

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für alle Leistungen von HMK DKEY Europe GmbH (im folgenden DKEY) gelten die nachfolgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", und zwar auch dann, wenn DKEY bei den einzelnen Leistungen nicht nochmals darauf Bezug nimmt.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden binden DKEY nur, wenn sie sich mit ihnen schriftlich einverstanden erklärt hat.

2. LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Diese AGBs gelten für folgende Leistungen:
- Beratung des Kunden zu Fragen, welche die Computertechnik im weitesten Sinne betreffen.
 - Verkauf von Hard- und Software
- 2.2 Dokumentationen sind grundsätzlich nicht geschuldet, sie können jedoch auf Wunsch des Kunden gegen gesonderte Berechnung erstellt werden. Soweit DKEY den Begriff Consulting verwendet ist nicht Beratung gemeint. Erfasst wird mit diesem EDV-spezifischen Begriff die qualifizierte Werkleistung, beispielsweise die Anpassung der Hard- und Software an die Kundenbedürfnisse.

3. LEISTUNGORT

- 3.1 Erfüllungsort betreffend der von DKEY zu erbringenden Dienstleistungen ist der im jeweiligen Kaufvertrag angegebene Abgangsort.
- 3.2 Eine Änderung des Lieferortes ist DKEY vorher schriftlich anzuzeigen.
- 3.3 Entstehen DKEY durch Änderung des Lieferortes höhere Aufwendungen, ist DKEY berechtigt die Vergütung entsprechend anzupassen.

4. LEISTUNGSERBRINGUNG

- 4.1 Die Lieferung gilt als erfolgt, sobald der Liefergegenstand den Abgangsort verlässt. Mit

erfolgendem Abgang des Liefergegenstandes geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs auf den Kunden über.

- 4.2 Bei Verzögerungen der Lieferung oder der Leistungserbringung aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat, meldet DKEY dem Kunden die Versandbereitschaft und lagert den Liefergegenstand auf Risiko und Kosten des Kunden ein. Die Meldung der Versandbereitschaft steht einer Lieferung gleich.

5. UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KUNDEN

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet am Installationsort der vertraglich vereinbarten Geräte und Maschinen die produkt-spezifischen Umfeldbedingungen, die jeweils geltenden technischen Betriebsbedingungen sowie die Bedienungsanweisungen des Herstellers einzuhalten. Dies gilt auch für die Verwendung von Verbrauchsmaterialien. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, erlischt ggfs. der Gewährleistungsanspruch.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich regelmäßig sowie rechtzeitig vor Beginn einer Leistung durch DKEY für die ausreichende Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.
- 5.3 Der Kunde hat DKEY auftretende Störungen oder Mängel, soweit sie offenkundig sind, unverzüglich zu melden. Die Meldung hat vom Kunden an die von DKEY benannte Stelle zu erfolgen.
- 5.4 Der Kunde verpflichtet sich Reparaturen und Wartungsarbeiten an den unter Vertrag stehenden Geräten / Maschinen ausschließlich durch DKEY oder von DKEY beauftragte Dritte ausführen zu lassen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist DKEY berechtigt, den darauf zurückzuführenden Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen. Insbesondere haftet DKEY nicht für Schäden, die auf unzureichende Schutz-

vorkehrungen des Kunden gegen den Verlust seiner Daten beruhen.

- 5.5 DKEY ist berechtigt einen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten derart verletzt, dass DKEY ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

6. VERGÜTUNG

- 6.1 Für ihre Leistungen gemäß Ziffer 2.1 erhält DKEY den jeweils vertraglich vereinbarten Kaufpreis. Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Im Falle einer Umsatzsteuererhöhung infolge einer Gesetzesänderung ist DKEY berechtigt den jeweiligen Umsatzsteuereffizienzbetrag gesondert in Rechnung zu stellen. Frachtkosten werden gesondert berechnet.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 DKEY wird den vereinbarten Kaufpreis mit Abgang der Ware bzw. nach betriebsbereiter Installation (je nach Vereinbarung) in Rechnung stellen. Alle Zahlungen sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, soweit nicht anders vereinbart.
- 7.2 Gerät der Kunde in Verzug, ist DKEY berechtigt, unbeschadet weiterer Rechte, Zinsen zu einem Zinssatz in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen.
- 7.3 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn die behauptete Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso die Anwendung der §§ 369-372 HGB.
- 7.4 Bis zum vollständigen Rechnungsausgleich bleiben alle vertraglich vereinbarten Kaufgegenstände Eigentum von DKEY bzw. des Herstellers. Hard- oder Software, die für Testzwecke zur Verfügung gestellt wird, bleibt ebenfalls Eigentum von DKEY bzw. dem jeweiligen Hersteller und ist

